

## **Titel: Klimawandel eindämmen – Landrat steht zu energiepolitischen Zielen des Kantons**

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler\*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

- Der Landrat anerkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Er bekräftigt folgende im kantonalen Energiegesetz vom 16. Juni 2016 festgehaltenen energiepolitische Ziele:
  - Der Endenergieverbrauch im Kanton ohne Mobilität ist bis zum Jahr 2050 um 40% gegenüber dem Jahr 2000 (6'500 GWh) zu reduzieren.
  - Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) soll bis zum Jahr 2030 auf mindestens 40% gesteigert werden.
  - Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2030 der Heizwärmebedarf für Neubauten auf durchschnittlich 20 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.
  - Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der nicht erneuerbare Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.
  - Der Kanton strebt an, die Abhängigkeit von importierter nicht erneuerbarer Energie so weit wie möglich unter Einbezug der volkswirtschaftlichen Interessen zu reduzieren.
- Der Landrat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei allen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen.
- Der Landrat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert. Der Regierungsrat überprüft die Massnahmen zur Zielerreichung periodisch auf ihre Wirksamkeit und erstattet dem Landrat Bericht (§2 Energiegesetz). Ein Instrument zur Information der Bevölkerung ist die Energieberatung (§7 Energiegesetz). Der Regierungsrat soll dieses Instrument proaktiv nutzen.